

Prinz Jan, der XX. der erste Plattfuss auf dem Thron und seine Prinzessin Mara, die tanzende Trainerin mit dem Rhythmus im Blut erlassen für die Kampagne 2023/2024 folgende Verordnung:

§ 1 Der Regierungssitz wird verlegt! Am Bahnrain 8 in Wiesen wird zum pulsierenden Herz unseres närrischen Reichs. Mögen auch die Straßen in der fremden Gemeinde zum Ort des Feierns des Carneval Club Böckels werden.

§ 2 Der Transfer aus und in das fremdregierte Hofbieberer Lande ist Pflicht! Das Prinzenpaar darf nicht stranden, sondern muss sicher in das Reich des Frohsinns ankommen und zurückbegleitet werden. Möge sich jeder geehrt fühlen, der das Prinzenpaar überführen darf.

§ 3 Musikwünsche des Prinzenpaares sind Gesetz! Es herrsche keine Kritik, sondern ausschließlich Taktgefühl. Möge jeder tanzen, lachen und schunkeln zu den gewünschten Melodien.

§ 4 Sondergenehmigung der Plattföss! Nach den eigenen Eskapaden des Prinzen während der Plattfösszeit, werden in diesem Jahr kindisches Verhalten und Unreife in närrisch vertretbarem Maße geduldet. Möge das Narrenvolk Verständnis zeigen!

§ 5 Die Kundgebung des Prinzenhofes wird zum Fest! Die Tanzgarde und Prinzengarde sorgt für das leibliche Wohl, die Plattföss für ausreichende Getränke. Möge der Anlass das Anbringen der Wegweisung zum Prinzenhof in der fremden Gemeinde zu einem närrischen Fest werden.

§ 6 Getränkeversorgung, in Form von Bier und Lillet ist königlich! Denn wie schrieb schon eine bekannte Band in ihrem Songtext: „Das schlimmste Band ist wenn das Bier alle ist.“ Möge jeder Schluck dem närrischen Gemüt schmeicheln.

§ 7 Der "Wiesener Schwanzheber" ist Pflicht! Bei Schnapsangeboten wird er gewählt, insbesondere gegenüber dem Prinzenpaar darf er nicht verschmäht werden. Möge jeder den Grundsatz „Lieber widerlich als wieder nicht“ verinnerlichen.

§ 8 Einladung zum Fürstliches Baden! Um aus den heiteren Treffen der Vorjahre endlich eine Plattfössstradition zu machen, wird im Gehöft der Familie Sauer ein feuchtfröhliches Erlebnis zelebriert. Möge das Wetter kalt und die Hosen gefroren sein.

§ 9 Tanzanweisungen der Prinzessin sind zu befolgen! Wer von der Prinzessin zum Tanz gebeten wird, tanzt ohne Widerrede, dabei steht die Tanzgarde der Prinzessin immer zur Seite. Mögen die närrischen Sohlen glühen.

§ 10 Orden und Kleidung werden mit Stolz getragen! Lasst die Symbole unseres närrischen Reichs für alle sichtbar sein. Mögen diejenigen mit Getränkespenden bestraft werden, die diesem Gesetz nicht folgen.

§ 11 Gemeinsames Feiern und unerlässliche Teilnahme ist das Gebot! Getreu unserem Motto „Foaset hie, foaste hä, foaset muss gefeiert wärn" steht gute Laune und Tanz an oberster Stelle. Möge jeder steil gehen und gemeinsam mit uns die Bühnen im Fuldaer Lande obgerock!